

# Notizen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **14 (1922)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sonders in der Heimarbeit zum Teil unter das Vorkriegs niveau gesunken. Der Bundesrat sah sich seinerzeit genötigt, Mindeststichpreise festzusetzen, um der allzu grossen Schmutzkonkurrenz zu begegnen und um den Arbeitern wenigstens ein Verdienstinimum zu sichern. Aber auch die Mindeststichpreise wurden mehr und mehr umgangen, so dass sie praktisch schon wirkungslos waren.

In Verbindung mit dem Heimarbeiterverband reichte daher das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes dem Bundesrat den Entwurf für ein Mindestlohngesetz in der Heimindustrie ein mit dem Verlangen, dieses beförderlichst der Bundesversammlung zu unterbreiten.

Dieses Vorgehen in Verbindung mit direkten Verhandlungen der Interessenten (Unternehmer und Arbeiter) in der Stickereiindustrie führte dazu, dass der Bundesversammlung in der letzten Woche der Session ein Bundesbeschluss betreffend eine staatliche Hilfeleistung an die Stickereiindustrie vorgelegt und von dieser ohne Abänderung angenommen wurde. Der Bundesbeschluss sieht vor:

Art. 1. 1. Den Erlass von Vorschriften über eine sinngemässe Anwendung der Verordnung betreffend die Nachlassstundung und das Pfandnachlassverfahren für Hotelgrundstücke vom 18. Dezember 1920 auf die Stickereiindustrie und ihre Hilfsindustrien.

2. Uebernahme von Anteilscheinen einer zu gründenden Stickerei-Treuhandgenossenschaft durch den Bund im Betrag von einer Million Franken, unter der Voraussetzung, dass das gesamte aufzubringende Genossenschaftskapital mindestens 1,5 Millionen beträgt.

3. Ausrichtung einer Bundessubvention bis zu 5 Millionen Franken an die Stickerei-Treuhandgesellschaft, unter der Bedingung, dass dieser Betrag nach vom Bundesrat zu erlassenden Vorschriften verwendet wird.

Aufgaben der Treuhandgesellschaft: Sanierung der Betriebe der Stickereiindustrie; darunter kann auch bei angemessener Entschädigung die Liquidation oder Stilllegung von Betrieben fallen.

Gewährung von Betriebskrediten oder anderweitiger Beiträge zur Regelung und Sanierung der Produktionsverhältnisse sowie zur Förderung des Exports.

Art. 2. Zu dem in Artikel 1 genannten Zweck wird dem Bundesrat ein Kredit bis zu 6 Millionen Franken aus allgemeinen Bundesmitteln eröffnet.

Art. 3. Der Bundesrat kann Verträge, die zwischen wirtschaftlichen Verbänden über Stichpreise oder Löhne abgeschlossen wurden, für die betreffenden Erwerbsgruppen allgemein (auch für die nichtorganisierten Arbeitnehmer und Arbeitgeber) verbindlich erklären. Er kann nötigenfalls den Abschluss solcher Verträge durch vermittelndes Eingreifen zu erleichtern suchen.

Der Bundesrat beschreitet ähnliche Wege wie in der Uhrenindustrie. Die Interessen der Arbeiter sollen dadurch geschützt werden, dass der Bundesrat Tarifverträge verbindlich erklärt oder dass er den Abschluss von Tarifverträgen erleichtert, das heisst wohl, dass er den Vertragsparteien seine guten Dienste zum Abschluss von Verträgen anbietet.

Die Zukunft wird lehren, inwieweit der Zweck, den die Heimarbeiter erstreben, durch den Bundesbeschluss erreicht wird.

Jedenfalls bleibt das Bundesgesetz für die Festsetzung von Mindestlöhnen nach wie vor ein Postulat der Heimarbeit, das so bald als möglich in Angriff genommen werden muss.



## Notizen.

**Auf den Pfaden der Neutralität.** In der « Bauernzeitung » nimmt Prof. Laur scharf gegen einen Pfarrer Stellung, der der Gründung von « christlichen » Bauernvereinen das Wort spricht. Laur ist der Auffassung, dass die Interessen der Bauern nur durch eine unabhängige wirtschaftliche Organisation wahrgenommen werden können. Wir pflichten ihm hier durchaus bei und bestätigen aus Erfahrung, dass der Arbeiterbewegung durch die Spaltung nach Konfessionen und Parteien unendlicher Schaden erwachsen ist. Man wird es daher verstehen, wenn der Gewerkschaftsbund es ablehnt, diese konfessionellen und politischen « Gewerkschaften » als Arbeiterorganisationen anzuerkennen. Die Richtigkeit unserer Haltung beweisen diese « Auch » gewerkschaften tagtäglich.

So lesen wir im « Gewerkschafter », Organ der christlichen Gewerkschaften, unter dem Titel « Abschwenkung der Postangestellten in den sozialistischen Gewerkschaftsbund »: « Der Deckmantel der Neutralität ist nun gefallen und jederman weiss Bescheid. Ob die vielen gutmütigen Leute, die immer noch glaubten, der Verband werde neutral bleiben, nun den Mut finden, die Konsequenzen zu ziehen, wird sich ja zeigen. »

Wir zweifeln nicht daran, dass die Gewerkschaftersplitterer in jenem Lager nun Himmel und Hölle in Bewegung setzen werden, um einen Teil der Pöstler in ihren Pferch hinüberzuretten, unbekümmert darum, ob die Interessen der Postangestellten dabei geschädigt werden.

Wie es um die Neutralität der Christen bestellt ist, beweist übrigens die Existenz des « Schweiz. Verbandes evangelischer Arbeiter und Angestellten ». Die Mitglieder dieses Verbandes befürchten, an ihrem evangelischen Glauben Schaden zu nehmen, wenn sie mit den « Katholischen » zusammenspannen. Sie vermeinen, den Kampf um eine angemessene Existenz nur « evangelisch » führen zu können. Die einen sind also katholisch, die andern evangelisch « neutral ». Die evangelische Organisation fand es für nötig, der bürgerlichen Presse ein Communiqué zuzustellen, in dem sie ihre Harmlosigkeit (für die Unternehmer) ausdrücklich unterstreicht. Sie sei keine Klassenkampforganisation. Sie verwerfe nicht den Kapitalismus innerhalb der Schranken von Sittlichkeit und Religion. Sie wolle die Gott wohlgefällige Einstellung des einzelnen wie ganzer Interessengruppen im Wirtschaftsleben. Die evangelische Gewerkschaft sei und wolle keine politische Partei sein.

Dieses Programm, ernst gemeint und praktisch durchgeführt, hätte doch zum mindesten die Gründung von evangelischen Unternehmerverbänden mit gleichgerichteten Zielen zur Voraussetzung. Was nützt denn sonst den Evangelischen ihre Gottwohlgefälligkeit, wenn der Kapitalismus sie sich nicht ebenfalls aneignet?

Praktisch können es die Evangelischen jeden Tag erfahren, dass die Unternehmer sich einen Teufel um ihre Weltanschauung kümmern. Sobald sie irgendwelche, wenn auch noch so berechnigte Forderungen stellen, müssen sie darum kämpfen. Sie sind genötigt, die Presse zu benützen, Sperre und Streik anzuwenden, um zum Ziel zu gelangen, genau so wie ihre nichtevangelischen Arbeitsbrüder. Ist das etwa kein Klassenkampf? Im übrigen erinnern wir uns an Verhandlungen, in denen die Unternehmer den Vertreter der Evangelischen mit seinem Appell an die Gottwohlgefälligkeit einfach ausgelacht haben.

Und wie steht es um den Kampf des Unternehmers gegen die 48stundenwoche, in dem doch die Evangelischen auf unserer Seite stehen wollen? Ist das auch kein Klassenkampf? In der Tat, wenn es der Gewerk-

schaft der Evangelischen Ernst ist mit der Besserstellung der Arbeiterschaft, hat sie ihre Existenzberechtigung verwirkt, dann gehören ihre Mitglieder zu uns.

Als dritte «neutrale» Gruppe macht sich der Verband «freier Schweizer Arbeiter» zeitweilig bemerkbar. Dieser Verband ist ein Anhängsel der freisinnigen Partei, womit seine «Neutralität» genügend dokumentiert ist.

Ueber ihn Worte zu verlieren, ist ihm zuviel Ehre angetan. Bei den Arbeitern ist er bekannt als «gelbe» Sumpfpflanze und als Streikbrechervermittlungsinstitut. Dass die «katholische» und die «evangelische» Fakultät mit diesen notorischen Unternehmerschützlingen in einem Kartellverhältnis stehen, ist übrigens ebenfalls sehr bezeichnend.

Stellen wir nun noch fest, dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund den Anspruch, eine «neutrale» Organisation zu sein, gar nicht erhebt. Neutral kann die Kirche sein. Neutral soll der Staat sein, oder die Kunst. Neutral kann der unbeteiligte Dritte sein, wenn zwei sich streiten. Wir dagegen sind Partei im grossen Kampf um die wirtschaftliche Geltung. Dieser Kampf kann nicht losgelöst von den politischen Beziehungen geführt werden. Der Staat macht die Gesetze, nach denen sich das gesellschaftliche Leben auf der gegebenen wirtschaftlichen Basis abwickeln soll. Es gilt also, neben dem wirtschaftlichen Kampf auch einen politischen Einfluss zur Geltung zu bringen. Das tun der Bauernverband, der Gewerbeverband, die «Festbesoldeten», die Christlichen, Evangelischen und Gelben.

Wenn wir also das Attribut, eine «neutrale» Organisation zu sein, bescheiden ablehnen, betonen wir recht deutlich, dass der Gewerkschaftsbund durchaus *unabhängig* von irgendwelcher politischen Partei ist. Er steht in freundschaftlichem Verhältnis zu politischen Arbeiterorganisationen, die die Forderungen der Gewerkschaften parlamentarisch vertreten, was keine einzige bürgerliche Partei tut, genau so, wie etwa der Bauernverband in freundschaftlichen Beziehungen steht zu den verschiedenen Bauern- und Bürgerparteien im Lande herum, die die parlamentarischen Verfechter seiner Interessen sind. Was dem einen recht, ist dem andern billig.



## Internationales.

**Internationaler Bauarbeiterkongress.** Vom 2. bis 5. Oktober fand in Wien die fünfte Konferenz der Bauarbeiter-Internationale statt. Vertreten waren Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Italien, Luxemburg, Oesterreich, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei und Ungarn. Die Vertreter der Organisationen von Jugoslawien, Spanien und Russland, die der Internationale noch nicht angehören, nahmen erst am zweiten Tag an den Verhandlungen teil.

Nach Begrüßungsworten von Paeplow (Deutschland) und Böhme (Oesterreich) wurde ein Bureau bestellt, bestehend aus den Genossen Paeplow und Kober (Deutschland), Verdonck (Belgien) und Schintgen (Luxemburg).

*Käppler*, internationaler Sekretär, erstattete darauf Bericht über die Tätigkeit des internationalen Sekretariats, der auch gedruckt vorliegt. Zu einer lebhaften Diskussion gab die Stellungnahme zum allrussischen Bauarbeiterverband Anlass, der der roten Gewerkschaftsinternationale angehört, dennoch aber der Bauarbeiter-Internationale beizutreten wünscht. Ein Antrag auf Nichtzulassung zum folgenden Kongress wurde indessen nicht gestellt, und die Verhandlungen wurden nach einer allgemeinen Aussprache geschlossen.

Am folgenden Tag begann der allgemeine internationale Bauarbeiterkongress. Käppler hielt ein orientierendes Referat über die Entstehung der Bauarbeiter-Internationale. Darauf wurde Genosse *Sanvin*, vom allrussischen Bauarbeiterverband, das Wort erteilt zu einem Bericht über die Entwicklung und die Tätigkeit seines Verbandes. Dieser zähle heute 580 Ortsgruppen mit 288,000 Mitgliedern. Die Ausführungen wurden ergänzt durch den zweiten russischen Delegierten, *Kosior*, der die umlaufenden Gerüchte über die Tendenzen der russischen Gewerkschaftsbewegung zu zerstreuen versuchte. Nachdem Freunde und Gegner der Aufnahme zum Wort gekommen waren, wurde eine Kommission mit der Prüfung der Frage beauftragt. Eine Einigung kam jedoch nicht zustande. Die Mehrheit hielt die Beschlüsse des internationalen Gewerkschaftskongresses von Rom für bindend, wonach kein Verband zwei Internationalen angehören darf. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution wurde angenommen; immerhin soll ein gutes Einvernehmen und nach Möglichkeit eine Zusammenarbeit mit dem russischen Bauarbeiterverband gesucht werden.

Zur Statutenberatung gaben die internationalen Sekretäre der Zimmerer, Maler und Steinarbeiter die Erklärung ab, dass an eine Verschmelzung mit der Bauarbeiter-Internationale vorläufig nicht zu denken sei. Als internationaler Sekretär wurde *Käppler* wiedergewählt, ebenso der engere Vorstand mit Paeplow und Kober (Deutschland).

**Internationale Vereinigung der Fabrikarbeiterverbände.** Am 12. September 1922 fand in Amsterdam eine Vorstandssitzung der internationalen Vereinigung der Fabrikarbeiterverbände statt, deren Verhandlungen wir folgendes entnehmen:

Es soll eine Untersuchung über die Zahl der chemischen Fabriken in den verschiedenen Ländern durchgeführt werden, in denen Munition und Sprengstoffe für Kriegszwecke produziert werden kann. Auf 30. Mai bis 4. Juni soll nach Wien ein Kongress einberufen werden, an dem Vorträge über die Verhältnisse in der Papier-, chemischen, Margarine-, Kautschuk- und Zementindustrie gehalten werden sollen. *James O'Grady* wird über die Kontrolle der Arbeiter in der Industrie, *Stenhuis* über die prinzipiellen Grundlagen der Internationale sprechen. Professor *Keynes* soll für ein Referat über den Einfluss des Friedensvertrages von Versailles auf die Weltindustrie gewonnen werden. Ein Aufnahmegesuch des allrussischen Verbandes der Arbeiter und Angestellten der chemischen Industrie wurde einstimmig abgelehnt, da dieser der roten Gewerkschaftsinternationale angeschlossen ist. Ebenso wurde die Zulassung der Vertreter des allrussischen Verbandes zum Kongress mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

**Internationaler Transportarbeiterkongress.** Anfang Oktober tagte in Wien der internationale Kongress der Transportarbeiter. Ueber 100 Delegierte aus 19 Ländern nahmen daran teil, die insgesamt 2,300,000 Mitglieder vertraten. Von den Verhandlungen sei folgendes wiedergegeben:

Zur Frage der Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen wurde nach einem Referat von *Döring* (Deutschland) eine Resolution mit folgenden Programmpunkten angenommen: Sobald es die Umstände gestatten, soll vom Generalrat eine Aktion eingeleitet werden, um die Löhne auf das höchste Niveau zu bringen. Ferner sollen verlangt werden: ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei der Leitung der Betriebe; die Kontrolle der Arbeitsvermittlung durch die Arbeiterorganisationen; die Gewährung eines ausreichenden Existenzminimums in Zeiten geringer Arbeitsmöglichkeit, und verschiedene andere sozialpolitische Postulate.